

gleicher Zeit in Herford eine Gewerbe- und Industrieausstellung stattfindet, so wird der Besuch hoffentlich ein sehr reger sein. Für die Firmen, die noch auszustellen beabsichtigen, bitten wir um Beachtung der Bekanntmachung des Verbandes in dieser Nummer.

**Sterbefall.** Am 1. Juli verstarb im Alter von 51 Jahren unser langjähriges Mitglied Herr Kollege Reintmann in Neuen-

kirchen bei Melle (zur Zwangsinnung Osnabrück gehörig). Dem Verstorbenen, welcher schon dem früheren Uhrmacherverein angehörte und unsere Ziele stets unterstützte, werden wir alle ein ehrendes Andenken bewahren.

Mit kollegialem Gruss

**Der Vorstand des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher.**  
Aug. Heckel, Vorsitzender.

### Niedersächsischer Uhrmacher-Unterverband (E. V.), Sitz Hannover.

In den Tagen vom 14. bis 16. August findet der II. Verbandstag des Niedersächsischen Uhrmacher-Unterverbandes in Herford i. W. statt.

Dieser Verbandstag wird auch mit einer Fachausstellung von Uhren, Goldwaren, Werkzeugen und Dekorationsgegenständen verbunden sein. Auch wird zu dem Verbandstag ein Festbuch an etwa 1500 Uhrmacher der Provinzen Hannover, Westfalen, des Grossherzogtums Oldenburg, des Herzogtums Braunschweig und der Lippeschen Länder versandt werden. Da auch zu gleicher Zeit in Herford die Gewerbe- und Industrieausstellung stattfindet, so dürfte der Besuch ein recht zahlreicher und sich lohnender werden. Wir bitten daher alle diejenigen, welche die Ausstellung noch mit ihren Erzeugnissen oder Artikeln beschieken wollen, sowie auch diejenigen, welche noch auf eine Reklame in unserem Festbuch reflektieren, dieses sofort dem unterzeichneten Schriftführer mitzuteilen. Eventuelle Anträge zu der Versammlung bitten wir bis 1. August an den I. Vorsitzenden Kollegen Jul. Reinhardt, Hannover, Seilwinderstrasse 5, einzusenden.

Mit kollegialem Gruss

I. A.: Paul Rentsch, I. Schriftführer,  
Hannover, Hallerstrasse 41 A.

### Tagesfragen.

(Die Inventurausverkäufe.)

**A**ls das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb in Kraft trat, herrschte natürlich über die Anwendung desselben völlige Unklarheit. Die Folge hiervon war wieder, dass sich die Behörden vorläufig sehr zurückhaltend zeigten, und so nur ganz vereinzelt von ihrem Rechte Gebrauch machten, die Ausverkäufe für ihren Bezirk zu regeln. Inzwischen ist nun aber doch schon von einer ganzen Reihe der zuständigen Behörden eine Regelung erfolgt<sup>1)</sup>. Auffallen muss es, dass die erlassenen Bestimmungen stets die Ausverkäufe allgemein regeln; von dem mit Absicht zugestandenen Rechte, für „bestimmte Arten“ von Ausverkäufen Bestimmungen zu erlassen, ist überhaupt kein Gebrauch gemacht worden. Der Gesetzgeber wollte also die Möglichkeit geben, z. B. nur für den Uhrenhandel die Ausverkäufe zu regeln. Es mag aber doch vieles für sich haben, wenn die Regelung der Ausverkäufe für einen Bezirk einheitlich erfolgt.

Die Inventur- und Saisonausverkäufe nehmen nun eine Sonderstellung ein. Sie unterliegen, soweit es sich um Ausverkäufe handelt, die in dem betreffenden Fache üblich sind, nicht den scharfen Bestimmungen des § 7. In einer Eingabe des Berliner Uhrmachervereins, die auch in Nr. 3 des Journals ausführlich besprochen ist, wurde ausgeführt, dass Inventur- und Saisonausverkäufe im reellen Uhrenhandel nicht üblich sind. Es fragt sich nun aber doch, ob diese Anschauung, soweit die Inventurausverkäufe in Frage kommen, allgemein geteilt wird. Es ist auch anzunehmen, dass in einem Streitfalle das Gericht dahin entscheiden wird, dass die Inventurausverkäufe im Uhrenhandel ebenso zu behandeln sind, wie alle anderen Inventurverkäufe. Man wird eben bemüht sein, eine möglichst gleichmässige Regelung herbeizuführen.

So weit die Stellung der Inventurverkäufe in rechtlicher Beziehung. In geschäftlicher Beziehung kommt den Inventurverkäufen aber auch eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu. Es ist nun schon so oft gesagt worden, dass der Uhrmacher Kaufmann sein soll, dass auf diese Mahnung gar nicht mehr gehört wird, — sie klingt einem so vertraut, dass man auf den Sinn

1) Wir werden in der nächsten Nummer eine übersichtliche Zusammenstellung veröffentlichen.  
Die Redaktion.

nicht mehr achtet. Kaufmann sein, heisst aber zu einem guten Teil: seine Zeit verstehen und sich den Verhältnissen schnell und geschickt anpassen! — Wenn ich nun hier eine Ausgrabung mache, und einen einstimmig angenommenen Antrag des ersten Verbandstages in Wiesbaden 1877 anführe, so dürfte das immerhin ganz lehrreich sein. Der Antrag lautet:

„In Erwägung, dass das Auszeichnen der Uhren in den Schaufenstern und das Annoncieren von Waren mit beigefügten Preisen zu groben Unzuträglichkeiten geführt hat, erklärt die Versammlung es für wünschenswert, dass der Verband und die Vereine da hin wirken, dass dasselbe in der Folge unterbleibe.“

Heute ist die Ansicht, dass ein Schaufenster ohne Preise fast gar keinen Wert hat, Gemeingut der Geschäftswelt geworden. Die Zeiten ändern sich!

Genau so wird es mit den Inventurverkäufen werden. Ich würde es (es ist dieses meine persönliche Ansicht) für einen Fehler halten, wenn man versuchen würde, bei uns die Inventurverkäufe zu erschweren oder unmöglich zu machen. Der Sommer ist für uns eine recht stille Geschäftszeit. Jetzt, wo alles verweist, schleppt sich das Geschäft träge fort. Gerade in dieser stillen Zeit muss mit allen Mitteln versucht werden, das Geschäft zu beleben. Sehen wir doch einmal auf die Warenhäuser. Was werden dort für Anstrengungen gemacht, um besondere Verkaufsgelegenheiten zu schaffen. Das Publikum will heute besondere Verkaufsgelegenheiten haben, es will zum Kauf animiert sein, es lässt sich gern locken, und es wäre ein Fehler, wollte der Geschäftsmann so lange warten, bis ein dringender Bedarf eintritt. Das Publikum kauft viel aus Laune. Wird durch irgendeine Besonderheit der Wunsch rege, diesen oder jenen Gegenstand zu besitzen, dann wird er eben gekauft, wenn es die Mittel nur irgend erlauben. Warum soll sich der Uhrmacher alles dieses nicht zunutze machen?

Einmal im Jahre soll jeder Geschäftsmann Inventur machen — auch der Uhrmacher! Selbstverständlich nimmt man die Inventur in der stillen Geschäftszeit vor. Bei jeder Inventur wird man Waren finden, die schwer verkäuflich sind oder schon Ladenhüter sind. Damit muss aufgeräumt werden. Derartige Waren müssen verkauft werden, denn sie legen einen Teil des Betriebskapitales fest, werden so mit jedem Jahre teurer und nehmen der gangbaren Ware den Platz fort. Da wäre es doch aber jetzt in der stillen Geschäftszeit ganz angebracht, wenn man durch Veranstaltung eines Inventurausverkaufes versucht, die Ladenhüter los zu werden und Betriebskapital frei zu bekommen.

Selbstverständlich muss da hin gestrebt werden, die Ausverkäufe an einem Platze einheitlich zu gestalten. Die Kollegen eines Platzes müssen sich über den Anfang und das Ende des Ausverkaufes verständigen, soweit nicht schon von der Behörde entsprechende Verordnungen erfolgt sind. Beginnt der Ausverkauf in allen Geschäften an einem bestimmten Tage und endigt er auch gleichzeitig, so kann sich der einzelne nicht benachteiligt fühlen. Es wäre vielleicht ganz zweckmässig, wenn auffallende Kollektivanzeigen in den Lokalblättern erscheinen würden, um so der Veranstaltung von vornherein die Schärfe des Konkurrenzkampfes zu nehmen.

Meiner Ansicht nach würden so die Inventurausverkäufe zur Belebung der stillen Geschäftszeit beitragen und dem ganzen Fache nur Vorteil bringen. Selbstverständlich würde ich es begrüßen, wenn zu dieser Frage auch von anderer Seite in sachlicher Weise Stellung genommen würde. Wichtig genug ist das aufgerollte Thema; denn es handelt sich auch hier darum, erfolgreich gegen Versand- und Warenhäuser vorzugehen. Wir müssen von unseren Gegnern lernen!

W. Kg.